

Der funkende, strahlende Wasserzähler

ein Spion im eigenen Haus



Der iPerl ist 5 bis 8 mal so teuer wie ein konventioneller Wasserzähler. Er muss, wenn die Eichperiode abgelaufen ist, als Ganzes teuer ersetzt werden.

Dieser Funkwasserzähler ist ein funkendes, Datensammelndes High-Tech Gerät und mit einem mechanischen analogen Wasserzähler nicht im Entferntesten vergleichbar.

Warum hat die die Gemeinde ihre gesetzlich Pflicht zur umfassenden Aufklärung nicht erfüllt. Warum wurde den Betroffenen das Wesentliche verheimlicht?

Der Funkzähler sendet alle 15 Sekunden Tag und Nacht unseren Verbrauch frei in die Umgebung. Zusätzlich Alle 15 Minuten legt er davon eine Datei an und speichert diese ebenfalls rund um die Uhr.

Das bedeutet: **2.102.400** Funksignale und **35.000** Datenpakete für jeden einzelnen Zähler im Jahr, damit 1x im Jahr der Wasserverbrauch erfasst werden kann!

Der funkende Zähler speichert und analysiert also ununterbrochen unseren Wasserverbrauch.

Die Gemeinde erhält dadurch sehr intime Details unseres individuellen Lebensvollzuges. Z.B. wann wir duschen, kochen, die Wäsche waschen, wann wir zu Hause oder abwesend sind (**wir haben diese Daten nicht**). Unsere Daten können, so ist nun mal die Erfahrung, jederzeit missbräuchlich verwendet oder auch gehackt werden.

Besonderheit des iPERL: Selbst wenn der Funk „abgestellt wurde“, kann die Gemeinde diesen jederzeit unbemerkt von außen aktivieren und Daten auslesen.

Stützt sich die Gemeinde in ihren Aussagen unkritisch und ausschließlich auf die Aussagen des Herstellers?

Eine datenrechtliche Überprüfung des strahlenden Zählers hat bisher nicht stattgefunden. Eine Freigabe durch einen Datenschutzbeauftragten liegt nicht vor.

Eigene Untersuchungen und Überprüfungen hat die Gemeinde offenbar nicht in Auftrag gegeben.

Weder für technische Funktionen (z.B. Messgenauigkeit), noch zu den gesundheitlichen Gefahren der gepulsten Dauerstrahlung wurden unabhängige Gutachten eingeholt.

Der iPerl wurde erst 2015 auf einer Messe vorgestellt, seine Technik ist brandneu. Seine Praxistauglichkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit in einem Langzeittest hat er bisher nicht nachgewiesen.

Wie werden Sie den Spion wieder los?

1 Sie richten als erstes ein einfaches, klares Schreiben an die Gemeinde mit der Forderung, dass diese den Funk innerhalb von einer Woche abstellt. Dazu ist die Gemeinde verpflichtet, denn alle Betroffenen (Mieter und Vermieter) haben ein gesetzliches Widerspruchsrecht, auch wenn der funkende Zähler schon vor vielen Monaten eingebaut wurde. Sie lassen sich nicht einschüchtern, beschwatzen oder hinhalten.

2 Sie fordern dann im zweiten Schritt, dass der Spion ausgebaut und durch einen herkömmlichen analogen Zähler ausgetauscht wird, denn er sammelt ja weiter Ihre Daten. Eine derart dichte Datenerfassung ist rechtswidrig.

3 Wenn bei Ihnen der alte Zähler ausgetauscht werden soll, fordern und akzeptieren Sie nur einen herkömmlichen analogen Zähler. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Der Zwangseinbau eines Zählers mit Funkmodul ist nicht rechtmäßig.

Ein funkender Zähler ist verfassungswidrig

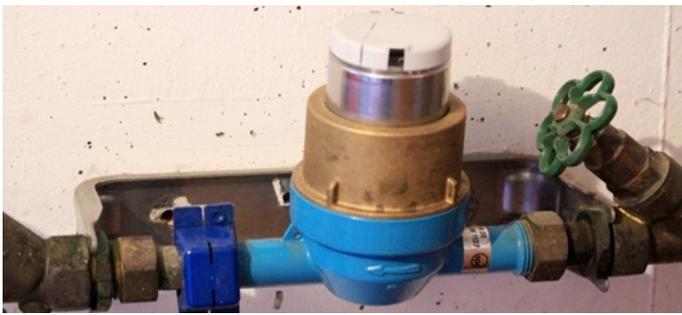
Ein Dauerfunk alle 15 Sekunden Tag und Nacht sowie eine Datenspeicherung alle 15 Minuten rund um die Uhr, sind laut Schreiben des Innenministers Herrmann vom 23.03.2018 „mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (...) nur schwer vereinbar.“

Es geht hier um das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung, den Schutz der persönlichen Daten und die Unverletzlichkeit der Wohnung. Der Betrieb des iPERL ist daher nicht rechtmäßig!

Innenminister Herrmann:

Der geplante Artikel 24 Abs. 4 GO würde eine automatische Datenübertragung in allzu kurzen Intervallen grundsätzlich nicht erlauben. Artikel 5 Abs. 1 und 25 Abs. 2 DSGVO verpflichten u.a. dazu, die Menge und den Umfang der verarbeiteten Daten auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Der iPERL ist somit ein rechtswidriges Datensammelgerät. Stand April 2018



Analoger Wasserzähler: Hier muss nach 6 oder 7 Jahren, wenn die Eichperiode abgelaufen ist, nur die Messkartusche (Element oben) ausgewechselt werden. Die Kosten dafür sind minimal.

Scheinargument: Vereinfachung der Verwaltung

Per Karte, per Mail, per Eintrag auf der Website ist die Übermittlung des Zählerstandes möglich. Mit wenigen Ausnahmen musste in der Vergangenheit kein einziges Haus betreten werden, um einen Zählerstand abzulesen.

Wenige Schlamper und säumige Zahler rechtfertigen keine Dauerbestrahlung aller Bewohner in Dießen.

Scheinbegründungen der Gemeinde für den Einbau des funkenden Wasserzählers:

Um den Bleigehalt zu reduzieren und Bakterien aus dem Wasser zu holen, dafür ist der Spion nicht konstruiert.

Im Übrigen ist das Dießener Wasser das Beste in der ganzen Region, wenn man es nicht mit Strahlung kontaminiert, wie das jetzt flächendeckend geschieht.

Geht es um Datensammeln und Datenverkauf?

Was macht die Gemeinde mit den 35.000 Datenpaketen, die jeder einzelne Zähler in 365 Tagen von unserem individuellem Verbrauch speichert und analysiert?

Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes (DStGB) bringt es auf den Punkt:

Die Gemeinden verfügten über „wertvolle Datensätze“, die sie nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellen, sondern verkaufen sollten.

Bereits seit vielen Jahren werden mit dem Handel solcher Daten Milliarden Gewinne erzielt.

Aus Sicht der Bürgerinitiative ist der flächendeckende Einbau des funkenden Spions verfassungswidrig!

Unsere Forderungen:

1. Alles muss zurück auf Null gestellt werden. Das heißt: Sofortiger Stopp aller Einbauten des funkenden Spions.
2. Umgehende Abschaltung der Funkfunktion aller funkenden Wasserzähler.
3. Austausch des strahlenden Zählers gegen ein gesundheitlich und datenrechtlich unbedenkliches System, dem die Bürger grundsätzlich und mehrheitlich zustimmen.
4. Lückenlose Aufklärung, u.a. Offenlegung der schwer nachvollziehbaren hohen iPERL-Kosten im Vergleich zu denen herkömmlicher Zähler.
5. Der Bürgermeister und die Verwaltung sind aufgefordert auf die Bürger zuzugehen und eine ehrliche, ungeschminkte Aufklärung nachzuholen, unabhängige Fachleuten dazu heranzuziehen. Und, viele Menschen erwarten eine substanzielle Entschuldigung.
6. **Niemand darf zum Einbau eines Zählers mit Funkmodul genötigt oder gezwungen werden.**

Unsere Gesundheit und die unserer Kinder ist nicht verhandelbar

Der iPERL funkt mit 868 Megahertz. Das ist ein hochenergetischer, scharfer technischer elektromagnetischer Impuls. Er durchdringt Stahlbeton (Kellerwände), Hauswände, dicke Erdschichten. Und natürlich auch uns Menschen.

Mikrowellen- Funkimpulse sind in der Lage lebendige Systeme (Menschen, Tiere, Pflanzen) negativ zu beeinflussen – auch bereits bei den durch iPERL Funkwasserzähler erzeugten Leistungsflussdichten. Wohlbefinden und Gesundheit können negativ beeinflusst und damit geschädigt werden.

Die internationale Datenlage ist eindeutig:

Mobilfunkstrahlung in Leistungen weit unterhalb der zulässigen Grenzwerte ist Erbgutverändernd und fehlbildend, lässt vorhandene Krebszellen schneller wachsen, schädigt die Fruchtbarkeit, beeinflusst kognitive Funktionen, lässt Giftstoffe aus dem Blutkreislauf ins Gehirn gelangen, stört den Schlaf und lässt empfindliche Menschen akut Leiden.

Von unabhängigen Wissenschaftlern gefordert: Elektromagnetische Strahlung bei der WHO von „potenziell krebserregend“ nun endlich als „krebserregend“ einzustufen.

Warum die Gemeinde Dießen in Anbetracht dieser Diskussion „dauerfunkende“ Mikrowellensender nun in alle Haushalte zwangsweise einbauen will, ist nicht nachvollziehbar.

Riskanter Feldversuch an den Bewohnern

Für den Einbau funkender Wasserzähler gibt es derzeit weder eine Rechtsgrundlage noch eine Befugnis. Kritiker sprechen deshalb von einem Feldversuch auf Kosten der Bürger.

Der iPERL Funk ist laut Landtag der stärkste auf dem Markt, reicht im freien Gelände bis 7 km und ist mit Mobilfunkstrahlung nicht vergleichbar.

Er hat ein ganz spezielles, einzigartiges Frequenz Muster, das biologischen Systemen fremd ist. Wie bei einem neuen Medikament, müssten zum Schutz der Menschen und der Umwelt erst einmal unabhängige Langzeit-Studien erstellt werden, die eine Unbedenklichkeit nachweisen, bevor eine ganze Region damit pausenlos Tag und Nacht flächendeckend bestrahlt wird.

Kontakt: Email: smart-meter@posteo.net
Website: smartmeter.imfreundeskreis.de